

**BayernSPD Landtagsfraktion**  
**Arbeitskreis Bildung, Jugend und Sport**  
Vorsitzender: Hans-Ulrich Pfaffmann  
Martin Güll, Karin Pranghofer, Margit Wild



**Keiner darf verloren gehen!**

**Gleiche Bildungschancen für alle**

Beschluss der 52. Fraktionssitzung  
am 2.12.2009 in München

# Grundsätzliches zur Bildungspolitik in Bayern

Deutschland war über Jahrzehnte die führende Bildungsnation der Welt. Die öffentlichen, staatlich finanzierten Schulen hatten einen exzellenten Ruf und die deutschen Universitäten nach der Humboldt'schen Konzeption waren Vorbild, auch für die US-amerikanischen Spitzenuniversitäten. Dieses hohe Gut muss gewahrt werden, auch und gerade unter den veränderten sozialen und ökonomischen Bedingungen. Es ist für Kinder und Jugendliche besser, gemeinsam zu lernen, die soziale Realität zu erfahren, und es ist Pflicht der Lehrerinnen und Lehrer auf die Vielfalt der Begabungen jeweils individuell einzugehen. Die bayerische Bildungspolitik berücksichtigt diesen Grundsatz nicht.

Zwar besteht Gewissheit darüber, dass wir uns auf dem Weg in die globale Wissensgesellschaft befinden. Nicht so gewiss ist jedoch, wie sich diese Wissensgesellschaft im Einzelnen weiter entwickeln wird. Vorstellbar sind prinzipiell zwei Wege: Erleben wir eine zunehmende Spaltung in eine kleine alles dominierende Wissenselite und eine große Gruppe mäßig und schlecht Ausgebildeter oder gelingt es, den weit überwiegenden Teil der Bevölkerung hervorragend auszubilden und alle durch Bildung zu integrieren? Für uns kann nur der zweite Weg in Frage kommen. Er verspricht nicht nur wirtschaftlichen Erfolg, sondern ist auch der Einzige, der sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Stabilität garantiert.

Das bayerische Schulsystem setzt einseitig auf Leistungsdruck und eine viel zu frühe Auslese, eine später kaum veränderbare Schullaufbahnentscheidung im 10. Lebensjahr. Immer mehr Eltern, die es sich leisten können, schicken ihre Kinder auf teure Privatschulen. Diese Entwicklung schwächt das staatliche Schulsystem und führt zu einer bildungspolitischen Zweiklassengesellschaft. Die Bildungsverlierer sind insbesondere Kinder aus armen und/oder bildungsfernen Elternhäusern und/oder Familien mit Migrationshintergrund.

Die Ermöglichung gerechter Bildungschancen für alle Kinder in Bayern wird immer teurer und von vielen Familien alleine aus finanziellen Gründen nicht mehr leistbar. Der Bildungsauftrag des Staates wird immer mehr privatisiert und in die Elternhäuser verlagert um Kosten zu sparen. Daran kann abgelesen werden, dass die bayerische Bildungspolitik immer noch als Finanzpolitik verstanden wird.

Die individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen als Grundsatz der Pädagogik kommt zu kurz und wird pauschal festgelegten Lehrplänen „geopfert“. Der individuelle Entwicklungsstand der Schüler/innen steht zu wenig im Mittelpunkt der Bildungsbemühungen. Oftmals können Eltern den Schüler/innen auch nicht mehr helfen, weil sie selbst mit den Anforderungen der heutigen weiterführenden Schulen nicht mehr mithalten können. Die schlechten Rahmenbedingungen an den bayerischen Schulen tun ein Übriges.

Bayern hat durch seine rückwärtsgewandte Bildungspolitik den Anschluss an die nationale und internationale Bildungsentwicklung verpasst. Seit Jahren ist zu beobachten, dass die europäischen Länder das gegliederte Schulwesen durch integrative Schulsysteme, die dem Prinzip der individuellen Förderung folgen, ablösen. Seit Jahren ist bekannt, dass die Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen stark verbesserungsbedürftig sind. Dies gilt nicht nur für das Personal, sondern auch für die sächliche Ausstattung und die räumlichen Gestaltung der Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus ist seit Jahren bekannt, dass das bayerische Bildungssystem ungerecht ist, benachteiligte Kinder und junge Menschen nicht ausreichend integriert sind und dass die Bildungschancen der jungen Generation vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Auch wird seit Jahren darauf hingewiesen, dass der Weg zum Erhalt der wohnortnahen Schule über die regionale Schulentwicklung führt. Stattdessen werden in Bayern Schulen geschlossen und die Regionen bildungspolitisch stark geschwächt.

Der zweite Aspekt ist die Erziehung der Kinder. Erziehung ist nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz auch Aufgabe der Schulen. Dies kann aber nur eine ergänzende Aufgabe sein. Erziehung ist in erster Linie die Aufgabe und das Recht der Eltern. Aber viele Eltern sind mit der Erziehung ihrer Kinder und den gesellschaftlichen Herausforderungen überfordert, seien es grundlegende Fragen zur Kinderpflege oder gesunden Ernährung oder spezielle Fragenstellungen zur Schullaufbahnentscheidung, Jugendgewalt oder Medienkonsum. Auch die Vermittlung von Grundwerten wie zum Beispiel der respektvolle Umgang miteinander, der Respekt vor der Umwelt, demokratische Beteiligung und Beteiligung am Allgemeinwohl müssen stärker in erzieherischen Konzepte eingebaut werden.

Diese Überforderung bedarf einer näheren Betrachtung. Es ist nicht so, wie von konservativer Seite behauptet, dass Eltern die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen. Diese Behauptung erweckt den Eindruck dass Eltern „keine Lust haben“ ihrer Erziehungsverpflichtung nachzukommen. Vielmehr sind Eltern oftmals überfordert vor den immer schwieriger werdenden gesellschaftlichen und schulischen Anforderungen der heutigen Zeit. Manche kaufen Unterstützung ein, andere überlassen den Lehrer und Lehrerinnen die Erziehungsaufgabe, einige überreagieren mit Gewalt oder Vernachlässigung. Andere wiederum resignieren vor den Anforderungen und verabschieden sich von der erzieherischen Verantwortung. Diese Eltern brauchen Hilfe. Sie brauchen Beratung- und Unterstützung und keinen „moralischen Zeigefinger“.

Ein weiterer Grundsatz der von großer Bedeutung ist, ist der kostenfreie Zugang zu Bildung als Grundlage für gerechte Lebenschancen als ein Menschenrecht zu begreifen. Der Zugang zu Bildung darf weder abhängig sein von der ökonomischen oder sozialen Lage des Elternhauses, noch von der kulturellen oder religiösen Prägung. Er darf auch nicht abhängig sein von der individuellen Lebenssituation der Menschen. Demzufolge sind die Bildungseinrichtungen als inklusive und fördernde Einrichtungen zu organisieren. Dies gilt auch und insbesondere hinsichtlich des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen.

Auch muss der Grundsatz gelten: „Kein Schüler und keine Schülerin darf die Schule ohne Abschluss verlassen.“ Der Arbeitsmarkt wird sich weiter verengen. Junge Menschen ohne Bildungsabschluss haben kaum Chancen ihr Leben eigenverantwortlich und ohne institutionelle Hilfe zu bestreiten. Aus Bildungsarmut wird mit großer Wahrscheinlichkeit soziale Armut. Insofern ist die Frage einer guten Bildung auch eine Frage der Sozialpolitik der Zukunft.

Es ist deshalb erforderlich, das bayerische Bildungssystem den heutigen Realitäten, den gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen anzupassen und den zentralen sozialdemokratischen Grundsatz der Bildungsgerechtigkeit endlich auch in Bayern umzusetzen.

Dazu bedarf es einer großen und nachhaltigen Bildungsreform in Bayern als gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Die von der Staatsregierung immer wieder eingeleiteten Veränderungen sind Flickwerk und konzeptionslos. Dieser Aktionismus und die jahrelange ideologisch geprägte Weigerung, die Bildungsentwicklung in den europäischen Ländern und in den OECD Staaten aufzunehmen, zeigt, dass die CSU in Bayern in allen bildungspolitischen Fragen statt modern und nachhaltig, rückwärtsgewandt ausgerichtet ist. Die CSU in Bayern ist in bildungspolitischen Fragen reformunfähig und der FDP ist es nicht gelungen, trotz programmatisch guter Ansätze, die dogmatische Politik der Staatsregierung zu korrigieren.

Notwendig ist auch die politische Klarstellung, dass Bildungspolitik das zentrale Politikfeld der Zukunft in Bayern ist. Bildungspolitik ist neben der eigenen Bedeutung für die Lebenschancen der Menschen die entscheidende Sozial- und Wirtschaftspolitik der Zukunft.

# Elf Ziele sozialdemokratischer Bildungspolitik in Bayern

„Bildung ist das, was bleibt, wenn man alles vergessen hat“, so beantwortet Julian Nida-Rümelin, Professor der politischen Theorie und Philosophie an der LMU München die Frage, was Bildung ist.

Eine gute Bildung geht weit über den Erwerb von Wissen, das als selbstverständlich vorausgesetzt wird, hinaus und es ist durchaus Aufgabe der Bildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Eltern diesen Grundsatz zu berücksichtigen. Bildung muss die Menschen stärken.

Bildung ist eine bedeutende, wenn nicht die entscheidende soziale Dimension zur Persönlichkeitsentwicklung. Nur durch Bildung können sich Menschen zu mündigen Mitgliedern eines freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Gemeinwesens entwickeln.

Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik ist,

1. Menschen in die Lage zu versetzen, immer komplizierter werdende Zusammenhänge erfassen zu können, sich ein eigenes Urteil bilden zu können und Entscheidungen verantworten zu können sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.
2. die Fähigkeit zur gegenseitigen Rücksichtnahme, Achtung und Respekt vor unterschiedlichen Lebensformen, kultureller Prägungen und religiösen Überzeugungen auszubilden, nach dem Grundsatz „integrieren statt spalten“.
3. die Fähigkeit zur Erarbeitung von Lösungen für die Probleme der modernen Welt zu stärken. Dazu gehören Umwelt- und Energiefragen genauso wie Fragen der Integration.
4. die Befähigung der Menschen ihr Leben eigenverantwortlich gestalten zu können, auszubilden. Sie müssen lernen, Verantwortung für sich selbst, für die Gesellschaft und für die demokratische Grundordnung zu übernehmen.
5. über die Bedeutung der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und der Demokratie aufzuklären und den Menschen unterschiedlichster Herkunft, kultureller Prägung und religiöser Überzeugung die Teilhabe an der deutschen und bayerischen Kultur zu ermöglichen.
6. die Menschen in die Lage zu versetzen, einen verantwortlichen Umgang mit den unbegrenzten Möglichkeiten weltweiter Kommunikation zu erlernen.
7. individuelle Lern-, Lebens- und Entwicklungsbedingungen auszugleichen und so jedem Einzelnen vergleichbare Lebenschancen zu eröffnen.
8. für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen und allen den kostenfreien Zugang zu Bildung zu ermöglichen.
9. die hohe Lernfähigkeit der Kinder im vorschulischen Alter besser zu fördern.
10. jedem Schüler und jeder Schülerin einen Schulabschluss zu ermöglichen. Es muss der Grundsatz gelten: Keine Schüler und keine Schülerin verlassen die Schule ohne Abschluss.
11. die Stärkung des öffentlichen Bildungswesens, die Verbesserung der Rahmenbedingungen an allen Bildungseinrichtungen und den Ausbau und den Erhalt einer wohnortnahen Bildungslandschaft.

# Elf Themen sozialdemokratischer Bildungspolitik in Bayern

## 1. Bildungsgerechtigkeit

Wichtiger Grundsatz aller Bildungs- und Erziehungsanstrengungen ist es, für gleiche Bildungschancen zu sorgen. Allen Menschen, unabhängig von ihrer kulturellen oder religiösen Herkunft, von ihrem Wohnort, von ihrem Geschlecht oder der soziokulturellen oder ökonomischen Lage der Eltern wird ermöglicht, den bestmöglichen individuellen Bildungsabschluss zu machen.

Das bayerische Bildungssystem ist in vielerlei Hinsicht ungerecht. Die Bildungschancen der Schüler hängen in Bayern erkennbar vom Wohnort, von der Herkunft und Geldbeutel der Eltern ab.

### Daten und Fakten

#### Ungerechtigkeit aufgrund des Wohnorts:

Die Übertrittsquote an ein Gymnasium im Schuljahr 2008/2009 liegt im Landkreis Donau-Ries bei 24,7% und im Landkreis München-Land bei 61%. Die Übertrittsquote an eine Hauptschule liegt in Landkreis München Land bei 20,3% und in Schweinfurt-Stadt bei 48,9%

#### Ungerechtigkeit aufgrund der Nationalität:

Die Übertrittsquote ausländischer Kinder an ein Gymnasium liegt im Landkreis Kronach bei 3,4% und im Landkreis München bei 37,1%.

Während 36,4% der deutschen Kinder nach der Grundschule eine Hauptschule besuchen, sind es bei Kindern mit Migrationshintergrund 61,6%. An ein Gymnasium gehen 38,4% der deutschen Kinder aber nur 20,3% der ausländischen Schüler und Schülerinnen. In Bayern hat die Hälfte der Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund eine verzögerte Schullaufbahn.

#### Soziale Ungerechtigkeit:

Die Chance von Kinder höherer Beamten ein Gymnasium zu besuchen ist viermal höher als die von Facharbeiterkinder. Je höher das monatliche Nettoeinkommen der Familie ist, desto bessere Noten erreichen sie im Zeugnis.

(Quellen: Statistische Informationen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Bayern, Pisa Studie 2006, Bildungsbericht Bayern 2006)

#### Wir werden,

- sämtliche Bildungseinrichtungen, von der Kindertagesstätte bis zum Studium kostenfrei stellen. Dies gilt auch für den sächlichen Schulbedarf und die Aufwendungen für verpflichtende Schulveranstaltungen. Wir werden Studiengebühren abschaffen.
- individuelle Leistungs- und Entwicklungsunterschiede der Kinder und der Schülerinnen und Schüler durch eine fördernde Pädagogik- und Erziehungsmethoden ausgleichen. Dabei ist auf die Sprachförderung für alle Kinder besonderen Wert zu legen.

- die Bildungseinrichtungen den Kindern und den Schülerinnen und Schülern anpassen und nicht umgekehrt.
- das bisherige Prinzip der zeitgenauen Leistungsgleichheit durch das Prinzip der individuellen Förderung in längeren Zeiträumen ablösen. Wir werden den bisherigen Grundsatz der rein wissensbasierten „Schulaufgabenschule“ durch den Grundsatz des nachhaltigen Lernens ablösen.
- dafür sorgen, dass kein Schüler und keine Schülerin die Schule ohne Abschluss verlässt.

## 2. Paradigmenwechsel – Neues Lernen und neues Lehren

„Wenn wir die Kinder des 21. Jahrhunderts von Lehrern mit einem Ausbildungsstand des 20. Jahrhunderts in einem Schulsystem unterrichten lassen, das im 19. Jahrhundert konzipiert wurde und sich seitdem nur graduell verändert hat, dann kann das so nicht funktionieren.“  
(Andreas Schleicher , PISA Koordinator)

Die Schulen der Zukunft zeichnen sich aus durch ein Höchstmaß an Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Schulen sollen zuständig sein für die selbständige pädagogische Profilbildung, die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, die selbständige Verwaltung eines Budgets und die Freiheit Personalentscheidungen treffen zu können.

Die Bildungspolitik der Zukunft muss unterschiedliche individuelle Lernangebote bereitstellen und darf sich nicht auf unterschiedliche Schularten konzentrieren. Die Schulorganisation der Zukunft liegt neben dem gemeinsamen Unterricht im Klassenverband, in jahrgangsgemischten oder klassenübergreifenden heterogenen Lerngruppen. Entscheidend ist dass sich Lehren und Lernen an der individuellen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen orientiert.

Bayern geht einen anderen Weg. Die Staatsregierung setzt auf „gleichschrittiges Lernen“ wo jeder Schüler, jede Schülerin unabhängig der individuellen Entwicklung und Leistungsfähigkeit punktgenau ein vorgeschriebenes Lernpensum erreicht haben muss. Dies führt zu Demotivation, Über- oder Unterforderung und Ungerechtigkeiten.

Prinzip des Lernens ist, das untere Leistungsniveau ständig anzuheben und Stärken der Schüler und Schülerinnen zu fördern. Die Lehrer und Lehrerinnen sind Mentoren und Mentorinnen für die Lernenden. Neben der Vermittlung von Grundwissen und Fachwissen wird die Sozialkompetenz in den Lernzielkatalog aufgenommen. Jedes Kind ist anders, hat eigene individuelle Fähigkeiten und Neigungen aber auch individuelle Lebenssituationen. Die Bildungseinrichtungen müssen sich auf diese Individualität einstellen und nicht umgekehrt. Die Schule muss sich an die Schüler anpassen. Grundlage muss es aber sein, jedem Einzelnen den für ihn nach seinen individuellen Fähigkeiten gangbaren Bildungsweg zu eröffnen.

Bildung und Leistung kann nicht „herbeikommandiert“ werden. Dies gilt auch und insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das gesamte bayerische Bildungssystem muss nach dem Grundsatz organisiert werden, alle Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern, nach Neigungen, Fähigkeiten und der unterschiedlichen Entwicklung jedes Einzelnen individuell zu fördern. Die Konsequenz ist, alle Bildungseinrichtungen zu inklusiven Fördereinrichtungen umzubauen.

Individuelle Förderung braucht Zeit und Raum. Zeit ist die Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Kinder und der Schüler und Schülerinnen. Zeit für das Lernen und Zeit für das Üben. Das pädagogische Personal braucht Zeit um einen kreativen und pädagogisch hochwertigen Unterricht zu gestalten. In Bayern wird zu wenig individuell gefördert, zu früh und zu oft selektiert. Die Schüler/innen werden auf Schulaufgaben punktgenau „hin getrimmt“, anstatt Zusammenhänge zu erklären und zu erarbeiten. Was zählt ist kurzfristiges schulaufgabenzentriertes Wissen und weniger nachhaltiges Lernen und Verstehen. In Bayerns Bildungseinrichtungen gibt es zu wenig Zeit zum Lernen.

Dies führt, wie am neu eingeführten G8 zu erkennen ist, zu Turboschulen mit der Folge, dass der Unterricht nach Hause verlagert wird. Wer in der Schule nicht mitkommt, muss den umfangreichen Lehrstoff zu Hause „verstehen lernen“. Wenn er kann!

## Daten und Fakten

Die Quote derjenigen Schüler/innen, die das G8 nicht mit Abitur beenden, liegt bei geschätzten 40%.

9,2% aller Schüler/innen der 9.Klassen wiederholen das Schuljahr freiwillig.

9043 junge Menschen verließen im Schuljahr 2007/2008 die Schule in Bayern ohne Abschluss, davon kamen 3350 aus der Hauptschule.

Vom Gymnasium wechselten 6807 Schüler/innen in eine Realschule. Von der Realschule wechselten 4441 Schüler/innen in eine Hauptschule. Im Gegenzug wechseln „nur“ 703 Schüler/innen von der Realschule in ein Gymnasium (Schuljahr 2007/2008)

50 000 Schüler/innen wiederholen jedes Jahr das Schuljahr. Die Kosten belaufen sich auf 270 Mio. Euro jährlich.

30% aller Schüler/innen besuchen im dreigliedrigen Schulsystem eine Schule unter oder über ihrem Leistungsniveau. Das heißt, das dreigliedrige Schulsystem produziert sehr viele über- oder unterforderte Kinder.

Jeder dritte bis vierte Schüler beansprucht im Laufe der Schullaufbahn Nachhilfe, dafür werden ca. 150 Euro monatlich ausgegeben. Für Bayern heißt das, bei 1,8 Mio. Schüler/innen ca. 60 Mio. Euro Nachhilfekosten pro Jahr.

(Quellen: Bildungsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Studie der Bertelsmann Stiftung zu Klassenwiederholungen, Studien Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Studien im Auftrag des BMBF)

## Wir werden,

- die Grundsätze des fördernden und individualisierten Lernens zum Maßstab für die weitere Schulentwicklung machen.
- individuelle Förderpläne und Portfolios für jeden Einzelnen von Anfang an anlegen und über die gesamte Schulzeit weiterführen. Sie ergänzen die Noten zugunsten einer ganzheitlichen Leistungsbewertung der Schüler und Schülerinnen bis zum Ende der Schulpflicht. Damit rücken wir die Gesamtpersönlichkeit der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt und Noten verlieren ihre ausschließliche Bedeutung. Eine alleine auf Noten abgestellte Bildungskarriere verstärkt die soziale Ungerechtigkeit im Bildungssystem.
- die Bildungseinrichtungen dem individuellen Lerntempo der Schüler/innen anpassen und nicht umgekehrt.
- das Sitzenbleiben durch Stütz- und Förderkurse ersetzen.
- an allen Bildungseinrichtungen, insbesondere an Schulen, Schulpsychologen/innen und Schulsozialarbeiter/innen als pädagogisches Personal vorhalten. Diese werden im Rahmen des Schulfinanzierungsgesetzes in den Stellenplan des Kultusministeriums aufgenommen.
- gleichschrittiges Lernen – Lernen zum gleichen Zeitpunkt, mit dem gleichen Tempo und mit dem gleichen Stoffangebot - durch ein am individuellen Lernfortschritt orientiertes Lernen ersetzen.

- das Schulaufgaben- und prüfungszentrierte Lernen, das lediglich ein kurzfristig gespeichertes Wissen für Prüfungen generiert, durch ein nachhaltiges Lernen ersetzen.
- die Organisation und Öffnungszeiten der Bildungseinrichtungen, insbesondere der Schulen, am Bedarf der Familien ausrichten. Die Schulen werden bedarfsgerecht zu gebundenen Ganztagschulen umgebaut. Jeder Schüler und jede Schülerin hat einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz.
- die Lernumgebung an allen Bildungseinrichtungen als „dritten Pädagogen“ gestalten. Notwendig ist ein Sonderinvestitionsprogramm „Lernort Bildung“ des Freistaates Bayern.

### 3. Neues Lehrerleitbild

Ein neues Lernen und Lehren setzt auch ein neues Lehrerleitbild voraus. Folglich bedarf es der Reform der Lehrerbildung und der Qualifizierung der Lehrer und Lehrerinnen.

Die Schule der Zukunft stellt neue Herausforderungen, welche die Lehrer/innen nur dann bewältigen können, wenn sie bereits von Beginn der Ausbildung darauf vorbereitet werden. Lehrkräfte müssen in verstärktem Maße Schüler/innen mit unterschiedlichem sozialen, sprachlichen, familiären und kulturellen Hintergrund individuell und effektiv unterrichten. Sie müssen unterschiedliche Begabungen, Lern- und Verhaltensdefizite und Hochbegabungen frühzeitig erkennen und damit umgehen können. Lehrer/innen für eine nachhaltige Bildungspolitik sind Initiatoren/innen, Moderatoren/innen und Lernbegleiter/innen und Erzieher/innen zugleich. Das gesamte pädagogische Personal an den Bildungseinrichtungen vermitteln nicht nur Wissen und Grundkompetenzen, sie vermitteln Strategien zum eigenverantwortlichen Lernen und zur selbständigen Gestaltung von Lernprozessen. Darüberhinaus sind Lehrer/innen Vermittler zwischen Bildungseinrichtung und Berater/in von Eltern. Diese gewaltige und wichtige Aufgabenstellung erfordert eine Reform der Ausbildung und eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aber auch qualifizierte Supervisionsmaßnahmen.

Wir werden,

- die Barrieren des Lehramtes nach Schulformen zugunsten einer Lehramtsausbildung, die interdisziplinären Unterricht ermöglicht, abbauen.
- neben den fachlichen Kompetenzen die Teamfähigkeit, Diagnosefähigkeiten, sozial- und entwicklungspsychologische Kenntnisse, erziehungswissenschaftliche Kenntnisse zum Schwerpunkt der universitären Ausbildung machen.
- Die Ausbildung für die einzelnen Schulstufen - Primarstufe, Sekundarstufe I/ II – sowie für die berufliche Bildung werden angeglichen. Dabei wird für alle Lehramtsstudenten/innen ein pädagogisches Grundstudium eingeführt. Die Spezialisierung für ein angestrebtes Lehramt erfolgt erst nach dem Bachelorabschluss. Der Masterabschluss ist der Regelabschluss für ein Lehramtsstudium.
- die Praxisanteile an der Ausbildung werden von Beginn des Studiums durch den Ausbau von schulpraktischen Studien, Blockpraktika und/oder Semesterpraktika verstärkt.
- anstelle des Referendariats für Junglehrer/innen eine Berufseinführungsphase schaffen, in der die Junglehrer/innen mit der Hälfte der Unterrichtsverpflichtung bei vollen Bezügen auf das eigenständige Unterrichten vorbereitet werden.
- für alle Lehramtsstudierenden ein fundiertes Grundwissen aus der Förderpädagogik einbauen, um künftig die Inklusion in allen Schulstufen möglich zu machen und für die Kinder mit Handicaps optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

## 4. Auf den Anfang kommt es an – frühkindliche Bildung stärken

Bereits die ersten Lebensjahre entscheiden mit darüber, ob ein Kind später seine individuellen Potenziale entfalten kann oder nicht. Kleinkinder profitieren nachweislich umso stärker von Bildungsprogrammen, je mehr die Eltern als wichtigste Erziehungspersonen daran teilhaben und die Kinder fördern.

Wir wollen ein staatliches, flächendeckendes Programm zum Um- und Ausbau aller vorhandenen Einrichtungen zu „Kompetenzzentren Bildung und Erziehung“. Dazu gehören zum Beispiel Beratungsstellen während der Schwangerschaft, Mütterzentren, Kinderkrippen, Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser und Grundschulen die sich in einem gemeinsamen Konzept der individuellen Förderung organisieren.

Ziel ist die aktive Unterstützung, Beratung und unbürokratische Hilfestellung für Familien in allen Lebenslagen, um bestmögliche Entwicklungs-, Bildungs- und Lebenschancen für alle Kinder, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, zu eröffnen.

### Daten und Fakten

Die Zuständigkeit für die Kindertagesstätten liegt in Bayern beim Sozialministerium, die für die Schulen beim Kultusministerium. Das führt zu unabgestimmten Bildungsplänen und der Bruch beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist enorm.

Das pädagogische Personal in den Kindertagesstätten wird in Fachakademien und Fachschulen ausgebildet und erreicht nicht Hochschulniveau wie Grundschullehrerinnen.

### Wir werden,

- die politische Priorität auf die Stärkung des Bildungsauftrages der Kindertagesstätten legen.
- an den Universitäten Lehrstühle für frühkindliche Bildung einrichten, mit dem Ziel zu forschen und auszubilden. Dieser Studiengang wird mit der Lehrerausbildung der Primarstufe vernetzt.
- ein anspruchsvolles und anregendes Spiel- und Lernumfeld mit entsprechender Betreuung und fachlicher Anleitung im frühkindlichen, kindlichen und schulischen Bereich Bildung anbieten.
- die Sprachkompetenz von Kindern und Eltern fördern. Das gilt vor allem für die Mehrsprachigkeit.
- Gesellschaftliche und kulturelle Integration von Familien und Kindern mit Migrationshintergrund vorantreiben.
- den Familien beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und von dort in die weiterführenden Schulen Unterstützung anbieten.
- Elternschulung und Beratung im Bereich Erziehung, Gesundheit, Ernährung, bis hin zu beschäftigungsfördernden Fortbildungsmaßnahmen durchführen.
- Gesundheitsaufklärung und -vorsorge, beginnend in der Schwangerschaft anbieten.
- Krisenintervention bei individuellen Problemen einrichten.

## 5. Die Schulstruktur

Grundsätzlich gilt, Schulformen sind kein Selbstzweck, sondern sollen einen optimalen organisatorischen Rahmen bieten, sich an einer modernen pädagogischen Entwicklung orientieren und dazu beitragen, gerechte Bildungschancen herzustellen. Notwendig sind integrative Schulen in denen länger gemeinsam gelernt wird und in denen die individuellen Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen optimal gefördert werden können.

In einem Flächenland wie Bayern ist auch den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten durch regionale Bildungslandschaften Rechnung zu tragen. Dabei ist wichtiges Ziel, dass Kinder und Jugendlichen wohnortnahe Angebote vorfinden, in denen die bestmöglichen Bildungsabschlüsse angeboten werden.

Das dreigliedrige Schulsystem in Bayern wird diesem Anspruch schon lange nicht mehr gerecht. Selektionsinstrumente werden abgeschafft. Keiner wird ausgelesen, zurückgestellt oder in andere Schulformen abgeschoben. Die Ausschließlichkeit der Noten wird relativiert und durch ganzheitliche Leistungsbeurteilungen ergänzt. Klassenwiederholungen werden abgeschafft.

Das dreigliedrige Schulsystem in Bayern hat zur Auflösung von hunderten Schulstandorten geführt.

Hinzu kommt die demographische Entwicklung in Bayern. Die Zahl der 10- bis 16-jährigen wird bis zum Jahr 2035 in Bayern um rund 20% in einigen Landkreisen um mehr als 30% zurückgehen. Zusammen mit dem verständlichen Ziel der Eltern, ihre Kinder an Schulen zu schicken, die zumindest einen Mittleren Bildungsabschluss anbieten wird dies zu einem „Aussterben der Hauptschule“ führen.

### Daten und Fakten

30% der Schüler/innen in Bayern besuchen eine Schulart, in der sie über- oder unterfordert sind.

Ein Schulartwechsel nach der 5.Klasse ist die Ausnahme. Es verlassen deutlich mehr Schüler/innen eine Schularten „nach unten“ als umgekehrt.

Die Realschulen verzeichnen in den letzten Jahren einen Schüleranstieg um 70 000 Schüler/innen.

Die Berufsoberschulen haben ihre Schülerzahlen in den letzten Jahren auf 12 690 Schüler/innen verdoppelt.

Die Gymnasien mussten mit einem Schüleranstieg von 60 000 Schüler/innen auf insgesamt 382 000 Schüler/innen im Schuljahr 2008/2009 fertig werden.

Die Zahl der Hauptschüler/innen sank in den letzten 8 Jahren um 90 000 Schüler/innen.

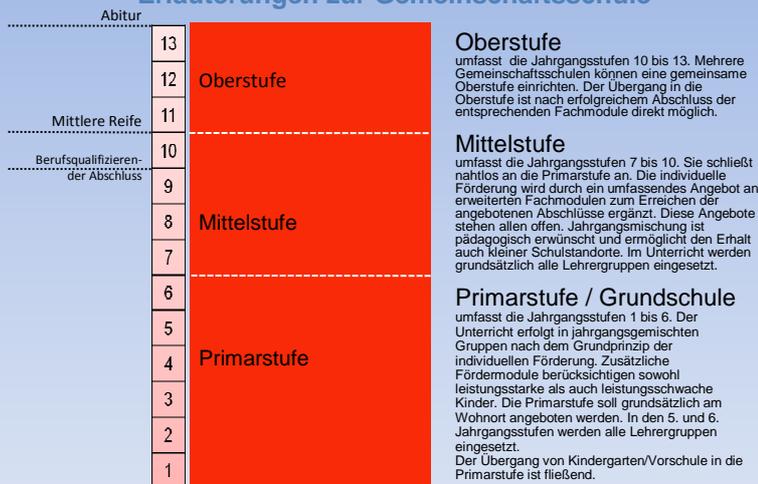
(Quellen: Statistische Informationen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Bayern)

## Wir werden,

- alle Schulstandorte künftig als Gemeinschaftsschule – in der Regel im Ganztagsbetrieb – organisieren. Gymnasien werden ab Klasse 7 geführt.
- die Gemeinschaftsschule nach den Prinzipien „länger gemeinsam lernen“, „wohnnah“ und in der Regel als Ganztagschule organisieren. Um die vielen kleinen Schulstandorte in Bayern zu erhalten, ist die Gemeinschaftsschule durch moderne jahrgangs- und klassenübergreifender Konzepte so zu gestalten, dass sie auch in kleinen Einheiten ab 100 Schüler/innen ein differenziertes Bildungsangebot anbieten kann.
- an den Gemeinschaftsschulen die Jahrgangsstufen 1 bis 10 führen. Bei Bedarf kann eine dreijährige Oberstufe angegliedert werden. Damit besteht die Möglichkeit, alle Schulabschlüsse anzubieten.
- das Gymnasium ab Klasse 7 in der Regel als gebundene, rhythmisierte Ganztagschule organisieren. Der Zugang zum Gymnasium erfolgt auf Antrag und nach intensiver Beratung der abgebenden und aufnehmenden Schule. Das Übertrittszeugnis entfällt.
- die kommunalen Gebietskörperschaften mit mehr Zuständigkeiten bei der Erstellung einer verbindlichen und passgenauen Bildungs- und Schulplanung ausstatten. Dazu wird in jeder Region ein Bildungsplan erstellt, der laufend fortgeschrieben wird.

# Schulstruktur in Bayern

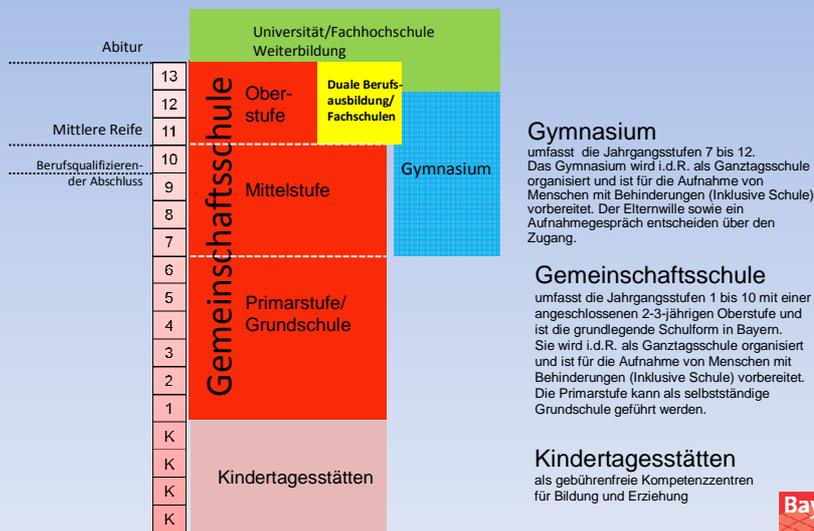
## Erläuterungen zur Gemeinschaftsschule



Die Gemeinschaftsschule ist die Standardschulform in Bayern und umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 10 mit einer angeschlossenen 3-jährigen Oberstufe. Sie wird i.d.R. als Ganztagschule organisiert und ist für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen (Inklusive Schule) vorbereitet. Die Gemeinschaftsschule ermöglicht für alle einen Bildungsweg ohne Brüche und führt zu allen Abschlüssen, die die Kultusministerkonferenz (KMK) vorsieht. Das Sitzenbleiben ist abgeschafft



# Schulstruktur in Bayern



**Gymnasium**  
umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12. Das Gymnasium wird i.d.R. als Ganztagschule organisiert und ist für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen (Inklusive Schule) vorbereitet. Der Elternwille sowie ein Aufnahmegespräch entscheiden über den Zugang.

**Gemeinschaftsschule**  
umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit einer angeschlossenen 2-3-jährigen Oberstufe und ist die grundlegende Schulform in Bayern. Sie wird i.d.R. als Ganztagschule organisiert und ist für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen (Inklusive Schule) vorbereitet. Die Primarstufe kann als selbstständige Grundschule geführt werden.

**Kindertagesstätten**  
als gebührenfreie Kompetenzzentren für Bildung und Erziehung

SPD-Landtagsfraktion - Arbeitskreis Bildung, Jugend und Sport



## 6. Erwachsenenbildung und berufliche Bildung

Die Bedeutung der Bildung nach der Schule wird immer größer. Die notwendige Flexibilität am Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Entwicklung und die Globalisierung machen die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung aus existenziellen Gründen unverzichtbar. Die Förderung individueller Kompetenzen und Lebenserfahrungen, die soziale Integration und die politische Partizipation, kurz der Erhalt der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bis ins hohe Lebensalter sind eine zentrale Aufgabe der Zukunft.

Neben einer nachhaltigen Reform der allgemeinbildenden Schulen ist auch das System der beruflichen Bildung zukunftsfähig zu gestalten. Die Erstausbildung ist dabei der wichtigste Grundstock für den Start in eine berufliche Karriere.

Wenn das Recht auf Bildung ein Menschenrecht ist, dann gilt dieser Grundsatz nicht nur für die vorschulische oder schulische Bildung, sondern das „Menschenrecht Bildung“ gilt immer, also auch für Erwachsene.

Die Umsetzung des Prinzips des lebenslangen Lernens geschieht nicht systematisch und ist dem Einzelnen überlassen. Die wachsende Bedeutung des lebenslangen Lernens spielt in Bayern eine untergeordnete Rolle.

### Daten und Fakten

Die Finanzmittel für die Einrichtungen des „Lebenslangen Lernens“ stagnieren seit Jahren. Die Mittel betragen lediglich 17 Mio. Euro und sollten nach dem Willen der Staatsregierung in Gänze gestrichen werden. Betrachtet man den Anteil der Mittel der Erwachsenenbildung am Gesamthaushalt, so sind sie in den letzten 10 Jahren sogar rückläufig. 1997 waren es noch 0,6% und seit 2006 sind es nur noch 0,3%.

Folge: die Teilnehmer müssen immer mehr selbst bezahlen.

#### Beispiel: VHS Bayern zur Finanzierung der Angebote

Teilnehmerentgelte	50 %	Anteil Kommunen	30 %
Bund und EU	13 %	Land Bayern	8 %

Nur 22% der Beschäftigten in Bayern haben eine betriebliche Weiterbildung erfahren.

Es gibt keinen Weiterbildungsanspruch im Gesetz und keinen Anspruch auf Bildungsurlaub.

(Quellen: Staatshaushalt und Pressemitteilung des bayerischen Staatsministeriums für Soziales)

Wir werden,

- allen Jugendlichen einen gesicherten Zugang zur Berufsausbildung anbieten. Das Recht auf einen Ausbildungsplatz wird gesetzlich fixiert. Alle beruflich Qualifizierten erhalten einen gesicherten Zugang zur Hochschule.
- die beruflichen Schulen als selbständige regionale Kompetenzzentren für die berufliche Aus- Fort- und Weiterbildung ausbauen.
- ein Weiterbildungsgesetz einbringen. Dieses Gesetz ersetzt das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz und hat folgendes Grundprinzip: Erwachsenenbildung dient dem Menschen, seinen persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen. Erwachsenenbildung beinhaltet damit alle Formen

organisierten Lernens nach der Schule, in den gleichrangigen und gleichwertigen Bereichen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung.

- die Teilnahme und die Abschlüsse an den Angeboten des lebenslangen Lernens durch einen staatlich anerkannten und zertifizierten Weiterbildungspass dokumentieren.
- die Angebote der Erwachsenenbildung in den Zentren für Aus-, Fort- und Weiterbildung als Grundversorgung definieren und verbindlich mit öffentlichen Mitteln finanzieren. Zur Grundversorgung gehören u.a. Angebote der politischen Bildung, Angebote zum Ausbau und Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Sprach-, Kultur- und Medienkompetenzen, Arbeits- und berufsbezogene Weiterbildung. Die von den Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung vorgehaltene Grundversorgung wird vom Staat finanziell abgesichert.
- Arbeitnehmer/innen in allen Altersstufen einen bedarfsgerechten individuellen Freistellungsanspruch einräumen.
- schulabschlussbezogene Maßnahmen des lebenslangen Lernens im Sinne einer „zweiten Chance“ staatlich finanzieren.

## 7. Die Bildungsinvestitionen

Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen. Ziel ist, die Bildungsinvestitionen im bayerischen Staatshaushalt so zu gestalten, dass die vorgetragenen Forderungen mittelfristig komplett finanziert werden können. Investitionen hinterlassen nicht, wie die konservativen Parteien immer wieder behaupten, Schulden für die kommende Generation. Die Erträge hoher Bildungsinvestitionen liegen neben der Verbesserung der Lebenschancen der Menschen der Verringerung der Arbeitslosigkeit, der Ersparnis in den sozialen Sicherungssystemen und der Kriminalitätsbekämpfung sowie in der Erhöhung der Einkommen und der Steuereinnahmen.

Mit einem besseren Bildungsabschluss sinkt die Arbeitslosigkeit und steigt das Erwerbseinkommen. Insofern ist eine gute Bildung die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Darüber hinaus muss die wachsende Bedeutung der Kindertagesstätten und der Grundschule bei der Finanzierung des Bildungswesens besser berücksichtigt werden.

Die Ausgaben des Freistaates Bayern für Bildung liegen unter dem Durchschnitt der deutschen Länder und weit unter dem Durchschnitt der OECD Länder. Die Verteilung der Finanzmittel in Bayern ist ungerecht.

### Daten und Fakten

Von 100 Personen ohne Schulabschluss sind hierzulande knapp 30 arbeitslos. Von 100 Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung dagegen nur 7, mit Hochschulabschluss sogar nur 5.

Im Jahr 2004 investierten die OECD Staaten durchschnittlich 5,8% des Bruttoinlandsproduktes in die Bildung (Schule und Hochschule). In Bayern waren es im gleichen Jahr 2,91%

Die Ausgaben je Schüler/Schülerin liegen in Bayern in der Grundschule bei 4.400 Euro, in der Hauptschule bei 6.100 Euro, in der Realschule bei 5.000 Euro und im Gymnasium bei 6.300 Euro. Bayern liegt damit deutschlandweit im unteren Mittelfeld der Bildungsausgaben für Schulen.

Der Anteil derjenigen Ausgaben, die direkt in den Schulen ankommen, sinkt seit Jahren. Gleichzeitig steigt der Anteil der Bildungsausgaben für Versorgung und Beihilfen stetig an.

(Quellen: Statistische Erhebungen des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt, Statistik Schule und Bildung in Bayern)

**Wir werden,**

die Bildungsinvestitionen im Haushalt des Freistaates Bayern in einer mittelfristigen Planung solange anheben, bis die in diesem Programmpapier vorgestellten Forderungen finanziert sind. Dabei ist ein Schwerpunkt auf die Kindertagesstätten und die Grundschulen zu legen.

## 8. Bildungsplanung aus einem Guss

Wir wollen die Erziehungs- und Bildungsplanung ohne Brüche gestalten. Die frühkindlichen Einrichtungen gehören ebenso zu einer nachhaltigen Bildungsplanung wie die Schulen und die Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung. Menschen lernen in allen Altersstufen und an allen Lebensorten, wobei dem frühkindlichen Bereich und der Primarstufe eine besondere Bedeutung zukommt.

Bildung beginnt nicht mit dem Schuleintritt und endet nicht mit dem Schulabschluss. Nach diesem Grundsatz ist eine Bildungsplanung mit regionalen Bildungsnetzwerken, von Anfang an bis ins hohe Alter erforderlich.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz einer regionalen Bildungsplanung ist es, die Kinder und Jugendlichen „im Ort“ zu halten und damit die regionale Identität zu erhalten und zu stärken. Auch deshalb sollen möglichst alle Schulstandorte in Bayern durch intelligente regionale Bildungsplanung erhalten werden.

### Daten und Fakten

#### Schulschließungen

Nach Berechnungen des BLLV wurden seit Beginn des Schulversuchs zur 6-stufigen Realschule im Jahr 1991/92 in Bayern 634 Teilhauptschulen und 59 Hauptschulen geschlossen. Von 1.689 Hauptschulstandorten wurden 41 Prozent aufgelöst, nur noch 996 Hauptschulen blieben übrig.

Die Schulplanung geht in Bayern in Richtung großer Schulzentren. Kleine Schulen, vor allem Haupt- und Grundschulen, werden geschlossen. Eine Bildungsplanung in den Regionen findet nicht statt.

Es gibt keine Bestandsgarantie für ein- und zweizügige Schulen.

Die CSU hat mit dem Beschluss vom 22.07.2004 das Aus für kleine Schulen besiegelt.

#### Jahrgangsklassen an Grundschulen

Es gibt in diesem Schuljahr 456 Kombi-Klassen in Bayern, in denen an den Grundschulen jahrgangskombiniert unterrichtet wird. Das spart vor allem Lehrer ein.

### Wir werden,

- die Zuständigkeiten für alle Bildungseinrichtungen in Bayern im Kultusministerium zusammenfassen. Dies gilt vor allem für die Kindertagesstätten.
- Dafür sorgen, dass in jedem Landkreis und kreisfreien Stadt ein Bildungsplan erstellt wird, der ein wohnortnahes Angebot an Bildungseinrichtungen von den Kindertagesstätten über Schule und die Einrichtungen der Erwachsenenbildung garantiert. Damit wird die regionale Identität erhalten und die Schule bleibt „im Ort“.
- alle Einrichtungen, in denen Bildung und Ausbildung stattfindet, miteinander vernetzen und ihre Angebote aufeinander abstimmen.

## 9. Die Rahmenbedingungen vor der Schule

Dem Anspruch der individuellen Förderung „von Anfang an“ folgend wird der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan umgesetzt. Ohne eine ausreichende Personalausstattung und organisatorische Anpassungen ist dies allerdings nicht möglich.

Die Zahl der Kindertagesstätten in Bayern ist, vor allem für Kinder unter drei Jahren, weit unter dem Bedarf. Die Finanzierung der Kindertagesstätten ist völlig unzureichend. Das BayKiBig führt nicht nur zu einer völlig unangemessenen Personalausstattung sondern auch zu einem enormen Bürokratieaufwand. Die Kosten für die Betreuung in Kindertagesstätten sind für viele Familien unbezahlbar.

### Daten und Fakten

Der Versorgungsgrad bei Kinderkrippen beträgt in Bayern bei Krippen 18,1%, bei Kindergärten 89%, bei Kinderhorten 27,7%.

Die Kosten betragen, einkommensabhängig, in München zwischen 36 Euro und 421 Euro für einen Krippenplatz (Vergleich Regensburg 540 Euro). Für einen Kindergarten, einkommensabhängig, in München zwischen 35 Euro und 202 Euro (Vergleich Regensburg 119 Euro). Für einen Kinderhort, einkommensabhängig, in München zwischen 34 Euro und 145 Euro (Vergleich Regensburg 99 Euro)

(Quelle: Statistische Informationen des Sozialministeriums, Gebührenordnungen der Städte)

### Wir werden,

- die Zuständigkeit für die „Kompetenzzentren Bildung und Erziehung“ im Bildungsministerium etablieren. Dabei ist die Qualität von besonderer Bedeutung. Die Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher ist umgehend einzuleiten.
- die Finanzierung der Personalkosten auch für die Bildungszeit vor der Schule vom Freistaat Bayern komplett übernehmen.
- den Berechnungsschlüssel für das pädagogische Personal an Kindertageseinrichtungen wird auf 1 zu 7 als verpflichtende Grundlage festlegen.

## 10. Die Rahmenbedingungen der Schule

Beste Rahmenbedingungen an den Schulen sind die Grundvoraussetzung dafür, dass nachhaltige Bildung und individuelle Förderung gelingt. Neben der notwendigen Schulreform mit der Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems in Bayern, der Schaffung gerechter Bildungschancen für alle, der Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, der Umsetzung eines neuen Bildungsbegriffes und dem Erhalt eines wohnortnahen Bildungsangebotes sind die Rahmenbedingungen die zweite große Herausforderung an die Bildungspolitik in Bayern für die nächsten Jahre.

Der Schulalltag in Bayern ist nach wie vor geprägt von übervollen Klassen, Unterrichtsausfall, verursacht von einem seit Jahren vorhandenen Lehrermangel. Es fehlen Schulsozialarbeiter/innen ebenso wie Schulsekretärinnen. Die wenigen gebundenen Ganztagschulen sind personell völlig unzureichend ausgestattet. Der Bürokratieaufwand ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen nicht möglich.

### Daten und Fakten

Im Schuljahr 2008/2009 wurden in 2629 von 9358 (28%) der Schulklassen am Gymnasium 30 Schüler oder mehr unterrichtet. In 315 Schulklassen waren es sogar 33 Kinder und mehr. In 2236 von 6076 Realschulklassen (36%) wurden 30 Schüler oder mehr unterrichtet. In 280 Klassen an Realschulen waren es 33 Schüler/innen oder mehr.

Der Unterrichtsausfall beträgt an den Schulen bis zu 10%.

Zum Abbau der zu großen Klassen werden alleine an den Realschulen 10.000 Lehrer/innen zusätzlich benötigt.

Die zusätzlichen Planstellen für Lehrer/innen im Schuljahr 2008/2009 decken weder die Reduzierung von Klassenstärken noch den zusätzlichen Lehrbedarf für Ganztagschulen ab. Individuelle Förderung ist kaum möglich.

350 Sozialpädagogen/innen werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen für über 5000 Schulen eingesetzt. Für Grund- und Hauptschulen (720.225 Schüler/innen) stehen gerade einmal 127 Planstellen für Schulpsychologen zur Verfügung. Für staatliche Realschulen (169 670 Schüler/innen) stehen gerade einmal 47 Planstellen für Schulpsychologen/innen zur Verfügung. Für staatliche Gymnasien (382 000 Schüler/innen) stehen insgesamt 44 Planstellen für Schulpsychologen/innen zur Verfügung.

Der Bedarf an zusätzlichen Schulverwaltungsangestellten beläuft sich seit Jahren auf mindestens 300 Stellen

(Quellen: Landtagsanfragen, Verbandszahlen, Berichte der Staatsregierung)

### Wir werden,

- den Schulen so viele Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen, dass keine Schulklassen im Primarbereich mehr als 20 Schüler/innen und im Sekundarbereich mehr als 25 Schüler/innen haben muss.
- Dafür sorgen, dass jede Eingangsstufe, die aus den Klassenstufen 1 und 2 besteht, von einem pädagogischen Team unterrichtet wird, das aus 3 Lehrpersonen und einer sozialpädagogischen Fachkraft besteht.

- zusätzlich Lehrer/innen für die Bildung kleiner Lerngruppen zur individuellen Förderung von stärkeren und schwächeren Schüler/innen zur Verfügung stellen.
- weitere Lehrerstellen für die Entlastung der Schulleiter, für Fortbildungsmaßnahmen, für die Elternarbeit und für Schulveranstaltungen bereitstellen.
- allen Schulen so viele Schulsekretärinnen/Sekretäre zuweisen, dass für die gesamte tägliche Schulzeit die Erreichbarkeit für die Eltern gewährleistet werden kann.
- in jeder Schule bedarfsgerecht Planstellen für Schulsozialarbeiter/innen und Schulpsychologen/innen vorhalten.

## 11. Die Eigenverantwortlichkeit der Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen, brauchen Selbständigkeit, um Verantwortung tragen und die Qualität verbessern zu können. Bildungseinrichtungen brauchen ein hohes Maß an pädagogischer Freiheit und Flexibilität, also weniger zentrale Regulierung. „Gestalten statt Verwalten“ muss das Motto der selbständigen Bildungseinrichtungen werden. Die Verantwortung für die Lern- und Bildungsprozesse muss in der Schule bleiben.

Größere Selbständigkeit und Verantwortung der einzelnen Bildungseinrichtung machen ein System der internen und externen Evaluation mit Qualitätskontrollen und Leistungsvergleichen erforderlich. Dabei kann es nicht darum gehen, die Schülerinnen und Schüler weiteren und immer neuen Leistungstests zu unterziehen. Es geht um die Bewertung des Erfolges der Bildungseinrichtung, es geht um die Bewertung des Erfolges der individuellen Förderung.

### Daten und Fakten

Von über 5000 Schulen in Bayern sind mit Abschluss dieses Schuljahres rund 1500 Schulen extern evaluiert worden. Die Evaluierung wird vom ISB durchgeführt.

Die Modus 21 Maßnahmen werden mehr oder weniger im Schulalltag durchgeführt. Eine systematische Implementierung gibt es nicht. Auch die Auswahl der Maßnahmen wird den Schulen überlassen. Die am häufigsten durchgeführte Maßnahme war dann auch nicht, die Flexibilisierung der Stundentafel, sondern die verstärkte Einbeziehung von Grundwissen in schriftliche Leistungserhebungen.

Quelle: Schriftliche Anfrage 16/1340 und Wichtige Neuerungen zum Schuljahresbeginn.

### Wir werden,

- die Lehrpläne durch Kerncurricula, die starre Stundentafel durch Stundenpools ersetzen. Pädagogische Teams mit Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und Erziehungsfachpersonal gehören künftig zum Lehrpersonal an Schulen.
- die Zuständigkeit des Kultusministeriums in pädagogischen Fragen im Wesentlichen auf folgende Aufgaben beschränken: Entwicklung eines Landesbildungsplanes, der die Bildungsziele für Bayern konkret festlegt, Festlegung von Rahmenlehrplänen, Beratung der Bildungseinrichtungen, Qualitätskontrollen mit interner und externer Evaluation.
- die Zuständigkeit des Kultusministeriums in organisatorischen Fragen im Wesentlichen auf folgende Aufgaben beschränken: Koordinierung, Finanzierung und Grundsatzfragen. Über den Einsatz des pädagogischen Personals von der Auswahl bis zur Verwendung entscheidet die Schule in der Regel selbständig und eigenverantwortlich. Die Schulbürokratie wird zugunsten der Bildungseinrichtungen dezentralisiert und abgebaut. Insbesondere die Schulämter und die Schulabteilungen an den Regierungen werden abgeschafft.
- den Bildungseinrichtungen ermöglichen, ihr Bildungsprofil, ihr spezifisches Programm, ihre eigenen Lehr- und Förderpläne und ihre Stundentafeln selbständig zu entwickeln und setzen den Landesbildungsplan eigenverantwortlich um.
- den Bildungseinrichtungen für den im Rahmen der größeren Selbständigkeit notwendigen erhöhten Personalbedarf ausreichend Verwaltungspersonal und Lehrerstellen zur Verfügung stellen.